



Tagesordnung II Punkt 44 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-64-0006

Konsequente Stellenanpassung zur Umsetzung des Trinkwasserschutzrechts

Beschluss Nr. 0369

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. dem Gesundheitsamt mittels Beschluss Nr. 0156 vom 02.07.2020, Personal für die Trinkwasserhygiene zugesetzt wurde, ohne dass das Hochbauamt zur Umsetzung der gemeldeten hygienischen und technischen Mängel mit entsprechendem Personal ausgestattet wurde.
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung bereits mit Beschluss Nr. 0293 am 21.06.2012 einer personellen Verstärkung des Gesundheitsamtes in diesem Bereich zugestimmt hat, ohne dass das Hochbauamt entsprechendes Personal zugesetzt bekam.
 - 1.3. deshalb das Gesundheitsamt seit Jahren Mängelberichte mit Fristen erstellt, die nicht in vollem Umfang abgearbeitet werden können.
 - 1.4. die Kombination von Covid-19 mit anderen Erkrankungen zu einem erschwerten Krankheitsverlauf und anderen schweren Komplikationen führen kann, deshalb eine hygienisch einwandfreie Trinkwasseranlage in der momentanen Situation wichtiger denn je ist.
 - 1.5. das Robert Koch-Institut und Umweltministerin Ursula Heinen-Esser (NRW) die Besitzer und Betreiber von derzeit Corona-bedingt ungenutzten Gebäuden explizit aufgerufen hat, die Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität zu gewährleisten.
 - 1.6. Amt 64 im Rahmen der bestehenden Bauunterhaltung fachlich in der Lage ist, die liegenschaftsverwaltenden Fachämter bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, sofern die dafür erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen werden.
 - 1.7. das Hochbauamt entsprechend des Beschlusses Nr. 0537 vom 12.12.2019 nur noch eingeschränkt und überwiegend beratend für die Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der aktuellen Trinkwasserverordnung ergeben, zur Verfügung steht.
 - 1.8. alle weiteren Vorgänge, die sich aus der COVID 19 bedingten verschärften Situation im Bereich der Trinkwasserhygiene ergeben, dadurch in der Verantwortung der liegenschaftsverwaltenden Ämter liegt, falls die personelle Verstärkung des Hochbauamts nicht oder nur teilweise erfolgen sollte.
 - 1.9. bei den liegenschaftsverwaltenden Ämtern ebenfalls kein Personal für diese Aufgabe zur Verfügung steht und aus organisatorischen und fachlichen Gründen auch dort nicht

bereitzustellen ist.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. im Sachgebiet 640320 Technik 1 (Gebäude- und Versorgungstechnik) des Hochbauamtes zum Stellenplan 2021 vier Planstellen mit der Wertigkeit E11 TVöD (HLS-Ing.) und eine Planstelle mit der Wertigkeit E 9a TVöD (Sachbearbeitung/Projektassistenz) neu geschaffen werden. Unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung, sind die Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplans überplanmäßig besetzt werden.
- 2.2. durch die personellen Veränderungen Personal- und Sachkosten in Höhe von 216.370 Euro im Jahr 2021 bzw. 432.740 Euro jährlich ab 2022 entstehen. Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2021 in Höhe von 216.370 Euro werden aus dem Budget (Restmittel) des Dezernates IV finanziert. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 432.740 Euro ab 2022 sind bei der Bildung der Eckwerte des Dezernates IV/64 für den Haushalt 2022/23 zu berücksichtigen.
- 2.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/64 ab 01.07.2021 um -5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen ist.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 28.10.2020 BP 0300)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat I/11
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III zur Kenntnis

Bock